

Beschluss des Vorstands vom 13.09.2004 über die Vergabe von Stipendien zur Teilnahme an EASR – Konferenzen

Auf der Mitgliederversammlung am 30.9.2003 wurde der Vorstand beauftragt, ein Verfahren zur Förderung der Teilnahme an EASR Konferenzen zu erarbeiten.

Der Vorstand beschließt Stipendien für die aktive (eigener Vortrag) Teilnahme an Tagungen der EASR zu vergeben. Folgende Regeln und Verfahren werden beschlossen:

1. Die Stipendien werden nur an Mitglieder der DVRG vergeben.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen bis 40 Jahre.
3. Die Anträge können bis zur deadline der jeweiligen Anmeldung für Vorträge gestellt werden.
4. Der Antrag sollte ein Summary des Vortrags sowie Angaben zur derzeitigen beruflichen Tätigkeit beinhalten.
5. Es stehen pro Jahr 4 Stipendien in der Höhe von jeweils 250.- Euro zur Verfügung.
6. Der Vorstand informiert innerhalb von 4 Wochen, ob ein Stipendium bewilligt werden konnte.